

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates Grünwald (2008-2014)** am **Dienstag, den 28. April 2009** um **19.00 Uhr** im großen Sitzungssaal des Rathauses Grünwald

ANWESEND:

1. Bürgermeister	Neusiedl Jan
2. Bürgermeister	Weidenbach Stephan
3. Bürgermeisterin	Nöbel Renate
GR – Mitglieder	Altmann Christian
	Bechler Ulrich
	Brauner Tobias
	Dr. Bühler Thomas
	Dr. Forster Dieter
	Dr. Graeven Christina
	Kneidl Uschi
	Dr. Knittel Wilhelm
	Kraus Helmut
	Kuny Wolfgang
	Dr. Paeschke Christine
	Portenlänger-Braunisch Barbara
	Reinhart-Maier Ingrid
	Splettstößer Reinhard
	Schmidt Oliver (ab TOP 105, 19.10 Uhr)
	Staehe Katrina
	Steininger Alexander
	Dr. Victor-Becker Katja (ab TOP 106, 19.50 Uhr)
	Wagner Antje
	Zettel Robert

NICHT ANWESEND:	Groenewegen-Weik Ulrike
	Sedlmair Gerhard

VERWALTUNG:

Geschäftsleiter	Jobst Dietmar
Kämmerer	Bader Raimund
Bauamtsleiter	Rothörl Stefan
Technischer Leiter	Reger Wolfgang
VFW	Rank Ulrich
VFW	Salvermoser Christian
Dipl.Ing. (FH)	Kleßinger Peter
Dipl.Soz.Päd.	Mayr Gertrud

GÄSTE:

Zu Top 106:	Dr. Ing. Dressler Joachim, Ing.-Büro EDR GmbH
	Herr Geis, Ing.-Büro EDR GmbH

Die gesetzliche Zahl der Mitglieder des Gemeinderates beträgt 24 + 1. Bürgermeister; davon sind die oben angeführten Mitglieder des Gemeinderates und der 1. Bürgermeister erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

103. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung;

Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

104. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 31. März 2009;

Gemeinderatsmitglied Brauner (PBG) erklärt zu Beschluss-Nr. 96 – Haushalt 2009 und mittelfristige Finanzplanung 2008–2012, dass im Protokoll auf Seite 8 die wesentlichen Ausführungen von Gemeinderatsmitglied Schmidt (PBG) in der betreffenden Sitzung nicht ausreichend berücksichtigt sind. Im Gegensatz hierzu fanden die Wortmeldungen der Vertreter der anderen Parteien und Gruppierungen weitaus breiteren Raum. Er beantragt eine entsprechende Ergänzung des Protokolls mit den Anmerkungen der PBG-Fraktion zum Haushalt 2009.

1. Bürgermeister Neusiedl stellt hierzu fest, dass seit jeher die Niederschriften bei der Gemeinde Grünwald nicht als Wortprotokoll geführt werden, sondern lediglich die wesentlichen Ausführungen niedergeschrieben werden. Im übrigen sieht er die Ausführungen von Gemeinderatsmitglied Schmidt zutreffend und ausreichend protokolliert.

Der **Gemeinderat lehnt mit 16 : 5 Stimmen** eine Änderung/Ergänzung der Niederschrift vom 31.03.2009 bei Beschluss-Nr. 96 ab.

Der **Gemeinderat nimmt** die oben bezeichnete Niederschrift **mit 16 : 5 Stimmen an**.

105. Jahresrechnung 2008;

- a) Bestätigung der im Rahmen der Haushaltsrechnung getroffenen Entscheidungen bezüglich der Haushaltsreste;**
 - b) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und deren Deckung im Rahmen der Haushaltsrechnung 2008;**
 - c) Vorlage der Jahresrechnung 2008 nach Art. 102 Abs. 2 GO;**
 - d) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 mit Vorprüfung;**
-

- a) Bestätigung der im Rahmen der Haushaltsrechnung getroffenen Entscheidungen bezüglich der Haushaltsreste;**

Kämmerer Bader bezieht sich auf die einstimmige Empfehlung des Finanzausschusses vom 23.04.2009 die in der Anlage 2 zum Rechenschaftsbericht der Jahresrechnung 2008 aufgeführten Haushaltsreste 2008 zu übernehmen.

Einen Beschluss zur Übertragung von Haushaltsresten aus Vorjahren bedarf es generell nicht, weil diese Mittel bereits in Haushalten der Vorjahre durch die Haushaltssatzung aufgrund Gemeinderatsentscheidung genehmigt waren.

Im **Vermögenshaushalt** waren die Haushaltsansätze in aller Regel für Maßnahmen vorgesehen, welche nicht erneut in den Haushalt 2009 eingeplant werden sollen, wenn sie bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht abgewickelt werden konnten. Deshalb hat der Gesetzgeber auch ermöglicht, diese bereits in Vorjahren oder im Haushaltsjahr eingeplanten Beträge, soweit sie zur Abwicklung von Maßnahmen noch gebraucht werden, ohne weitere Entscheidung durch den Gemeinderat zu übertragen.

Lediglich die Neubildung von Haushaltsresten im **Verwaltungshaushalt** ist zu beschließen, weil die Mittel im Verwaltungshaushalt nach Ablauf des Haushaltsjahres grundsätzlich als eingespart verfallen und damit eine Neuveranschlagung erforderlich wäre. Deshalb werden aufgrund bisheriger Beschlusslage bei der Haushaltsstelle 1300.7170 nicht abgerufene Zuschüsse für die Vereinszuwendung bei der Freiwilligen Feuerwehr i. H. v. 1.550 € als Haushaltsreste übertragen. Alte Haushaltsreste bestanden i. H. v. 13.667 € so dass insgesamt im Verwaltungshaushalt **15.217 €** an Haushaltsreste gebildet wurden.

Es sind 2008 für den noch abzurechnenden Betriebskostenzuschuss 2008 der Linie 25 561.000 € als Haushaltsreste **neu** zu bilden. **Alte** Haushaltsreste bestanden i. H. v. 1.683.000 € so dass insgesamt für die Betriebskostenabrechnungen 2005 bis 2008 noch **2.244.000 €** zur Verfügung stehen.

Der **Gemeinderat genehmigt einstimmig** auf Empfehlung des Finanzausschusses die Neubildung oben dargestellter Haushaltsreste des Verwaltungshaushaltes.

b) Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen und deren Deckung im Rahmen der Haushaltsrechnung 2008;

Im Rahmen der Erstellung des Rechenschaftsberichts zur Jahresrechnung 2008 sind im Anhang 1 zum Rechenschaftsbericht die größeren Abweichungen (größer als 250.000 €) im Haushaltsvergleich zu den Haushaltsansätzen des Jahres 2008 dargestellt.

Wie aus der Zusammenstellung ersichtlich ist, handelt es sich bei den erheblichen Abweichungen in der Regel um Mehreinnahmen, Minderausgaben bzw. um Folgemehrausgaben bei den entsprechenden Zuführungsbeträgen. Insoweit bestätigt sich das gute Rechnungsergebnis 2008.

Auch sind die Mehrausgaben in der Regel durch Gemeinderatsbeschlüsse bekannt und in der Spalte „Bemerkungen“ erläutert. Im übrigen sind sämtliche Mehrausgaben im Rahmen der Gesamtdeckung des Verwaltungshaushaltes durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt. Sonach konnte 2008 ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden.

Der Finanzausschuss hat -vorbehaltlich der Genehmigung- am 23.04.2009 dem Gemeinderat empfohlen, die Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) die insgesamt durch Mehreinnahmen gedeckt sind, zu genehmigen.

Entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Genehmigung der insgesamt durch Mehreinnahmen gedeckten Mehrausgaben (außer- und überplanmäßige Ausgaben) in der Haushaltsrechnung 2008.

c) Vorlage der Jahresrechnung 2008 nach Art. 102 Abs. 2 GO;

Das Ergebnis ist dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 23.04.2009 bereits bekannt gegeben und erläutert worden. Die Jahresrechnung 2008 wird in der Sitzung des Gemeinderates durch eine grafische Vorlage voll umfänglich dargestellt und präsentiert.

Als Gesamtergebnis 2008 ist je bereinigte Einnahmen und Ausgaben im

- Verwaltungshaushalt	(Vorjahr 156.928.338,49)	232.913.481,52 €
- Vermögenshaushalt	(Vorjahr 68.350.111,53).....	<u>105.606.954,15 €</u>
sonach gesamt mit		338.520.435,67 €

festzustellen.

Das Gesamtergebnis 2008 ist ausgeglichen und ein Fehlbetrag ist nicht entstanden. Die Abweichungen zum Haushalt werden anhand einer Präsentation grafisch dargestellt.

Der Gemeinderat nimmt von der Vorlage der Jahresrechnung 2008 nach Art. 102 Abs. 2 GO **Kenntnis**.

d) Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 mit Vorprüfung;

Kämmerer Bader erwähnt, dass der Gemeinderat bereits mit der Feststellung der Jahresrechnung 2007 in öffentlicher Sitzung am 28. Oktober 2008 Frau Brigitte Scherer im voraus mit der Vorprüfung der Jahresrechnung 2008 beauftragt hat.

Frau Scherer wird die Vorprüfung ab Mai 2009 beginnen können, so dass anschließend die örtliche Rechnungsprüfung vom zuständigen Ausschuss durchgeführt werden kann (1. Sitzung Rechnungsprüfungsausschuss am 15.06.2009).

Aufgrund gesetzlicher Vorgabe sollte aber die Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2008 nach der örtlichen Prüfung nach Möglichkeit bis zum 30.06.2010 getroffen werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach Abschluss der Vorprüfung durch Frau Scherer die Jahresrechnung 2008 zur weiteren örtlichen Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss zuzuleiten.

Auf Empfehlung des Finanzausschusses **beauftragt der Gemeinderat einstimmig die Verwaltung** nach Abschluss der Vorprüfung die Jahresrechnung 2008 dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren örtlichen Prüfung zuzuleiten.

**106. Prüfungsauftrag zur Errichtung einer Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 503/2, Derbolfinger Platz; 2. Zwischenbericht;
hier: Vorstellung der beauftragten Machbarkeitsstudie durch das Ingenieurbüro EDR GmbH;**

Der Gemeinderat hat am 11.12.2007 einstimmig das Ingenieurbüro EDR GmbH, Herrn Dr. Dressler mit der technischen Machbarkeitsstudie der Errichtung einer Tiefgarage am Derbolfinger Platz beauftragt.

Inhalt dieser Machbarkeitsstudie war unter anderem:

1. Machbarkeit einer Tiefgarage unter der bestehenden Trambahnwendeschleife am Derbolfinger Platz.
2. Berücksichtigung einer Erschließung auch über die Dr.-Max-Straße bzw. die Südliche Münchner Straße.
3. Schematische Untersuchung einer unterirdischen Erschließungsmöglichkeit nach Norden über die Mechtildenstraße mit Unterquerung des Sportplatzes an der Keltenstraße / desgleichen war zu untersuchen, ob der Sportplatz mit Zugang zur Trambahnwendeschleife am Derbolfinger Platz mit der Zufahrtssituation über die Südliche Münchner Straße mit untersucht werden kann.
4. Darstellung evtl. zu erwartender Kosten.

Diese Studie liegt vor und wird durch Herrn Dr. Dressler anhand einer Power-Point-Präsentation vorgestellt.

Kernaussage ist hierbei, dass technisch die Errichtung einer Tiefgarage unterhalb der Trambahnwendeschleife auf dem Grundstück Fl.Nr. 503/2 machbar ist.

Es werden unterschiedliche Varianten (im Bezug auf die jeweilige Erschließung, z.B. über die Wilhelm-Keim-Straße, Dr.-Max-Straße, Ein- und Ausfahrt am Derbolfinger-Platz, sog. Tunnelerschließungen) vorgestellt.

Es wurde auch die Machbarkeit einer Tiefgarage unter dem Sportplatz an der Keltenstraße mit Erschließung über die Mechtildenstraße dargestellt – diese Variante scheidet aber nach Vortrag von Herrn Dr. Dressler wegen Vollsperrung des Sportgeländes für mind. zwei Jahre und der sehr langen Erschließung (große Entfernung zum Ortszentrum an der Schlossstraße) kategorisch aus.

Die Kosten der vorgestellten Varianten bewegen sich in einem Rahmen von 15,5 Mio € bis 16,5 Mio €

Herr Dr. Dressler kommt nach der Präsentation zu folgendem zusammengefassten Ergebnis:

Die Tiefgarage ist in allen untersuchten Varianten mit den gängigen Bauverfahren machbar. Während der Bauzeit ist im Ortskern Grünwald wegen Überlastung einzelner Straßen eine Einbahnregelung notwendig. Die Südliche Münchner Straße ist von der Planung nicht betroffen.

In einem nächsten Schritt wären Geotechnische Untersuchungen zu Baugrunderkundungen notwendig.

Weiter wären in der nächsten Planungsphase im Ausarbeitungsgrad einer „Vorplanung“ folgende Maßnahmen denkbar:

- Definition von zwei oder drei Varianten für die weitere Untersuchung
- Dimensionierung der Tiefgarage
- Technische Ausbildung der Bauwerke
- Nähere Variantenuntersuchung
- Einbindung des Projektes in die Verkehrsleitplanung, städtebauliche Planung

Der **Gemeinderat** nimmt die vorgestellte Machbarkeitsstudie durch Herrn Dr. Dressler vom Ingenieurbüro EDR GmbH zur Kenntnis und **beschließt** nach längerer Diskussion **einstimmig**, weitere Planungsschritte vorerst zurückzustellen, bis

1. die Baumaßnahmen zum Neubau einer Parkgarage mit gemeindlichen Wohnhaus am Hirtenweg fertiggestellt sind.
2. die verkehrlichen Auswirkungen der fertiggestellten Parkgarage untersucht sind und die entsprechenden Ergebnisse vorliegen.
3. bis die Verlegungen der beabsichtigten Geothermieleitungen in der Ortsmitte von Grünwald abgeschlossen sind.

107. Erweiterung der Kindertagesstätte Bavaria Koblode e.V.; Bedarfsanerkennung und Förderung durch die Gemeinde Grünwald;

In der Gemeinde Grünwald gibt es einen stetig wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen für Schulkinder außerhalb der Unterrichtszeiten. Deshalb wurden die Anstrengungen der Gemeinde deutlich verstärkt, um der Nachfrage weitestgehend gerecht zu werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, hat der 1. Bürgermeister mit der Vorstandschaft des Vereins „Bavaria Koblode“ am 25.03.2009 ein Gespräch über die Möglichkeiten eines weiteren Ausbaus der Hortbetreuung geführt. Die Vorstandschaft der Bavaria Koblode e.V. hat daraufhin mit Schreiben vom 02.04.2009 der Gemeinde mitgeteilt, dass durch Anmietung eines entsprechenden Objektes auf dem Gelände der Bavaria Film GmbH die weitere Schaffung von 25 Betreuungsplätzen (neben den bereits vorhandenen 25 Betreuungsplätzen) angestrebt wird.

Es ist vorgesehen, bei dem anzumietenden Gebäude durch einen entsprechenden Anbau/Umbau die Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe mit insgesamt 25 Betreuungsplätzen zu realisieren.

Abschließend ist derzeit noch nicht abgeklärt, ob der Anbau durch die Bavaria Film GmbH oder durch den Verein selbst erfolgt. Im Falle, dass die Bavaria Film GmbH die Baumaßnahme durchführt, würde der Verein „Bavaria Koblode“ diesen zusätzlichen Anbau mit seinen Nutzungsflächen anmieten.

Für den Fall, dass die „Bavaria Koblode e.V.“ die Baumaßnahme selbst durchführen, wäre ein entsprechender Baukostenzuschuss der Gemeinde Grünwald notwendig.

Mit Schreiben vom 27.04.2009 hat die Vorstandschaft der Bavaria Koblode e.V. ihre Vorstellungen der Erweiterungsmöglichkeit konkretisiert. Das Schreiben ist den Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie als Tischvorlage ausgehändigt worden. Nach den Vorstellungen des Vereins ist entgegen der ursprünglichen Absicht der Anmietung des Hauses 17 auf dem Gelände der Bavaria Film GmbH nunmehr daran gedacht, das bereits angemietete und vom Trägerverein genutzte Gebäude 104 mit einem entsprechenden Anbau zu versehen und darin Räume für eine weitere Hortgruppe zu schaffen.

Welches Modell (Miete oder Baukosten) letztendlich vereinbart wird, ist derzeit noch nicht absehbar. Die grob ermittelten Baukosten liegen zwischen 300.000,-- und 370.000,-- € zuzüglich rund 25.000,-- € für die notwendige Erweiterung der Küche.

Nach der dann vorliegenden Grundsatzentscheidung des Gemeinderates wird der Trägerverein eine detaillierte Kalkulation sowie die noch notwendigen Abstimmungen mit dem Landratsamt München, den Mitgliedern des Vereins und der Bavaria-Film-GmbH vornehmen, damit über die finanzielle Förderung (Baukosten oder Miete) durch die Gemeinde entschieden werden kann.

Aufgrund der Dringlichkeit schlägt die Verwaltung vor, zunächst die Bedarfsanerkennung für zusätzlich 25 weitere Betreuungsplätze durch die Gemeinde Grünwald auszusprechen, um die weiteren Vorbereitungen zur Realisierung betreiben zu können.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Gemeinde Grünwald erkennt den Bedarf an weiteren 25 Hortplätzen bei der Kindertagesstätte „Bavaria Koblde e.V.“ an.
2. Die Unterlagen zur Entscheidung über die finanzielle Förderung durch die Gemeinde (Investitionskosten oder Miete) sind vom Verein „Bavaria Koblde e.V.“ baldmöglichst vorzulegen.
3. Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Grünwald und den „Bavaria Kobolden e.V.“ vom 05.10./09.10.2000 ist hinsichtlich der zusätzlichen Erweiterung der Kindertagesstätte um eine weitere Hortgruppe zu gegebener Zeit entsprechend zu ergänzen.

108. Bericht über die Bedarfssituation bei den Hortplätzen in der Gemeinde Grünwald; Antrag der FDP-Fraktion (Eingang 30. März 2009);

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es keine gesetzliche Verpflichtung und keinen Rechtsanspruch auf Hortplätze gibt. Zudem ist die Bedarfsplanung für Hortplätze im Gegensatz zur Bedarfsplanung bei Kindergartenplätzen sehr schwierig. Bei den Betreuungsplätzen in den Kindergärten wird grundsätzlich ein 100%iger Betreuungsbedarf unterstellt. Die Gemeinde Grünwald hat in den vergangenen Jahren auch diesbezüglich ganz erhebliche Anstrengungen unternommen und erfüllt nun seit mehreren Jahren die 100%ige Deckung bei den Betreuungsplätzen in den Kindergärten.

Es ist richtig, dass im Jahr 2009 geradezu ein Ansturm von Anmeldungen für Hortbetreuungsplätze stattgefunden hat. Diese Entwicklung war in diesem Ausmaß nicht annähernd zu erwarten und auch nicht absehbar.

Die FDP-Fraktion hat mit Schreiben (Eingang 30. März 2009) zum Thema Hortplätze der Gemeinde Grünwald für das Schuljahr 2009/2010 einen sog. Dringlichkeits-/Eil-Antrag gestellt. Der schriftliche Antrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates in der Sitzung am 31.03.2009 vorgelegt.

Die Versorgungssituation bei den Betreuungsplätzen für Schulkinder (Horte) stellt sich wie folgt dar (Stand April 2009):

Einrichtung	Derzeitige Plätze	Frei werdende Plätze zum Ende des Schuljahres 2008/2009	Neuanmeldungen für das Schuljahr 2009/2010	Verbleibende Warteliste
Schülertagesstätte LIFE	100	10	53	43
Bavaria Koblode e.V.	25 ab Sept. 09 zusätzlich 25 nach Anmietung/ Umbau	1	4 Kinder aus Grünwald (2 Kinder aus München/ Straßlach)	3 -22
Die Kleinen Strolche e.V.	10 (Kita-Erweiterung nach oben) ab Sept. 09 25 Hortplätze nach Neubau	15 zusätzlich nach Neubau	19	4
Mittagsbetreuung an der Schule	70	19	20	1
	245			29

Bei einem Schülerstand von 442 Schülern an der Grundschule Grünwald ab September 2009 können insgesamt 245 Betreuungsplätze (= rd. 55% Deckungsgrad) zuverlässig angeboten werden.

Die Kindertagesstätte „**Die Kleinen Strolche e.V.**“ plant bis spätestens September 2009 die Einrichtung einer neuen Hortgruppe mit zusätzlich 25 neuen Betreuungsplätzen. Der Gemeinderat hat hierzu in seiner öffentlichen Sitzung am 31.03.2009 (Beschl.Nr. 97) die Bedarfsanerkennung und die finanzielle Förderung ausgesprochen bzw. zugesagt.

Desweiteren hat die Vorstandschaft der Kindertagesstätte „**Bavaria Koblode e.V.**“ in einer Besprechung mit 1. Bürgermeister Neusiedl am 25.03.2009 sowie mit Schreiben vom 02.04.2009 der Gemeinde mitgeteilt, dass durch Anmietung eines entsprechenden Objektes auf dem Gelände der Bavaria Film GmbH die weitere Schaffung von 25 Betreuungsplätzen (Hort) angestrebt wird.

Darüberhinaus hat sich die Gemeinde Grünwald mit Schreiben vom 08.04.2009 an die Erzbischöfliche Finanzkammer der Diözese München-Freising gewandt. Es wurde von Seiten der Gemeinde der Vorschlag unterbreitet, auf dem kircheneigenen Grundstück (Flur-Nr. 610, Hubertusstraße) einen 2-3-gruppigen Hort (50-75 Betreuungsplätze) zu errichten.

Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat vor, die oben aufgeführten und dargestellten Projekte weiter mit der Zielsetzung zu forcieren, möglichst zum Schuljahresbeginn 2009/2010 den gesamten Bedarf der nachgefragten Hortbetreuungsplätzen abdecken zu können. Die Aufstellung von sog. Containern neben dem bestehenden gemeindlichen Hort „LIFE“ scheidet aus Platzgründen aus.

Bezüglich der Fragestellung über die Offenlegung der Vergaberichtlinien für Hortplätze sowie eine Änderung der Vergaberichtlinien – ausgerichtet nach sozialen Belangen – verweist die Verwaltung auf die Gemeindevorsatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Grünwald vom 02.05.2006 (in Kraft getreten am 01.09.2006). Hier ist in den §§ 7 und 8 zu ersehen, nach welchen, insbesondere sozialen Gesichtspunkten die Hortplätze am gemeindlichen Hort vergeben werden. Diese Satzung befindet sich in der Ortsrechtsammlung (Ordnungsziffer 240), die allen Mitgliedern des Gemeinderates bei ihrem Amtsantritt übergeben und zusätzlich in der letzten Gemeinderatssitzung nochmals verteilt wurde.

Der **Gemeinderat fasst einstimmig** folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung über die Bedarfssituation bei Betreuungsplätzen am gemeindlichen Hort sowie Einrichtungen anderer Träger zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Erzbischöflichen Finanzkammer der Erzdiözese München-Freising Verhandlungen mit der Zielsetzung zu führen, auf dem kircheneigenen Grundstück (Flur-Nr. 610, Hubertusstraße) einen 2-3-gruppigen Hort zu errichten.
3. Bei Vorliegen einer entsprechenden Vereinbarung zwischen Gemeinde Grünwald und der Erzdiözese sind umgehend die Planung und Bauausführung für die Errichtung eines 2-3-gruppigen Hortes in sog. Ständerbauweise zu betreiben.
4. Über die Trägerschaft des künftigen Hortes auf dem Grundstück Flur-Nr. 610 (Hubertusstraße) wird der Gemeinderat nach Vorliegen einer Vereinbarung zwischen Erzdiözese und Gemeinde sowie der Bauplanung einschl. Kostenschätzung für die Errichtung des 2-3-gruppigen Hortes entscheiden.

109. Prüfung der Möglichkeit einer teilweisen Umwandlung der Grundschule Grünwald in eine Ganztagsgrundschule ab dem kommenden Schuljahr 2009/2010; Antrag Bündnis 90 / Die Grünen vom 31.03.2009;

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 31.03.2009 einen Antrag eingebracht, wonach die Möglichkeit einer teilweisen Umwandlung der Grundschule Grünwald in eine Ganztagschule ab dem kommenden Schuljahr zu prüfen ist. Hintergrund dieses Antrages ist die außerordentlich gestiegene Nachfrage von Ganztagsbetreuungsplätzen am gemeindlichen Hort.

Nach Ausführungen des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus sollen Ganztagschulen dazu beitragen, Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie angemessene Formen familiärer Arbeitsteilung zu ermöglichen.

Nachfolgend wird die Organisationsform der **gebundenen Ganztagschule** dargestellt.

Unter gebundener Ganztagschule wird verstanden, dass

- ein Aufenthalt in der Schule an mindestens 4 Wochentagen von täglich mindestens 7 Zeitstunden für Schüler verpflichtend ist (z.B. von 8.00 – 15.00 Uhr),

- der Pflichtunterricht auf Vormittag und Nachmittag verteilt ist,
- der Unterrichtstag rhythmisiert ist, d.h. Übungs- und Lernzeiten stehen im Wechsel mit sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen und Freizeitaktivitäten.

Desweiteren ist die Mittagsverpflegung Bestandteil der Ganztagschule.

Nach den derzeitigen Richtlinien des Freistaates werden die gebundenen Ganztagschulen wie folgt gefördert:

- Die Grundschulen erhalten 12 Lehrerwochenstunden sowie 6.000,-- € für die Betreuung durch externe Kräfte pro Ganztagsklasse und Schuljahr.
- Der Besuch einer gebundenen Ganztagsgrundschulklasse ist für die Eltern nicht kostenpflichtig. Sie müssen jedoch den Beitrag für das Mittagessen tragen.

Die Kosten für den Sachaufwand übernimmt für die Ganztagschule der Sachaufwandsträger (Gemeinde Grünwald). Desweiteren hat die Gemeinde sich an den Personalkosten mit einer pauschalen Zahlung von 5.000,-- € je Ganztagsklasse/Schuljahr an die Regierung von Oberbayern zu beteiligen.

Sind Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb erforderlich, so sind diese Angelegenheit des Sachaufwandsträgers (Gemeinde).

Aufgrund des vorliegenden Antrages hat die Verwaltung am 02.04.2009 mit der Schulleitung der Martin-Kneidl-Volksschule ein Gespräch geführt.

Mit Schreiben vom 03.04.2009 nimmt die Rektorin der Grundschule wie folgt Stellung:

„Zunächst ist festzuhalten, dass die Anzahl der Eingangsklassen (1. Jahrgangsstufe) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht definiert werden kann, da sich Schülerbewegungen erfahrungsgemäß bis zum ersten Unterrichtstag im September zeigen. Zudem würde keine gebundene Ganztagschule mit zwei Klassen genehmigt werden, sondern mit einer Klasse.

Abgesehen davon, dass die Antragsfrist für das kommende Schuljahr bereits verstrichen ist, zeigt sich aus der Sicht der Schule kein Handlungsbedarf für die Einrichtung von Ganztagsklassen aus folgenden Gründen:

- *Die soziale Struktur unserer Schülerinnen und Schüler lässt einen spezifischen Bedarf nicht erkennen; auch ein besonderer Sprachförderbedarf wie z.B. an Schulen mit höherem Ausländeranteil ist in Grünwald nicht vorhanden.*
- *Bezüglich der räumlichen Situation wird festgestellt, dass die Schule voll ausgelastet ist mit ihren gegenwärtig 19 Klassen; bereits eine zusätzliche Klasse würde die absolute Kapazitätsgrenze erreichen.*
- *Die Personalsituation lässt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Sicherheit erkennen, ob ein Ganztagszug (1.-4. Jahrgangsstufe) Bestand haben könnte, da wir viele Lehrkräfte haben, die wegen Teilzeit, Versetzungsanträgen wegen Heirat bzw. noch nicht fester Planstellen hierfür nicht in Frage kämen. Die Entwicklung eines pädagogischen Konzepts machte nur Sinn, wenn genügend Lehrkräfte zur Verfügung ständen, die den Aufbau einer gebundenen Ganztagschule zu ihren Sachen machten und auf Dauer zur Verfügung ständen.*

Eine Ganztagschule in offener Form wird nur für Haupt- und Förderschulen eingerichtet, kommt also für eine Grundschule nicht in Betracht.“

Nach Auffassung der Schulleitung bedarf der Aufbau einer gebundenen Ganztagschule eines entsprechenden zeitlichen Vorlaufs von einem Jahr. Dies bedeutet, dass frühestens zum Beginn des Schuljahres 2010/2011 mit der betriebsbereiten Einrichtung einer Ganztagsgrundschulklasse gerechnet werden kann.

Voraussetzung für diesen Aufbau ist die Einbindung aller Beteiligten. Dies setzt seitens der Schulleitung konzeptionelle Grundüberlegungen (Erstellen eines pädagogischen Konzeptes) voraus. Die Zustimmung und Antragsstellung durch die Kommune als Sachaufwandsträger ist zudem unabdingbare Voraussetzung. Die Lehrkräfte und der Elternbeirat müssen in den Aufbau bzw. in den weiteren Überlegungen im Vorfeld eingebunden werden.

Die Bedarfsermittlung gelingt am ehesten im Rahmen eines Informationsabends für die Eltern. Es empfiehlt sich an einem solchen Informationsabend bereits erste konzeptionelle Grundzüge vorzustellen. Schulen, die gebundene Ganztagsgrundschulen werden möchten, müssen eine Reihe von Bewerbungsunterlagen zu einem formlosen Antrag zusammenstellen.

Hierzu gehören:

- ein knapp formuliertes pädagogisches Konzept, das die Schule konkret auf die jeweiligen Bedürfnisse ihrer Schülerschaft hin ausarbeitet;
- Überlegungen, wie der Stundenplan ausgestattet werden könnte;
- Aussagen zur Größe und Zusammensetzung der Schülerschaft sowie zur Entwicklung der Schülerzahlen;
- Aussagen zur personellen und räumlichen Situation an der Schule sowie eine kurze Stellungnahme des staatl. Schulamtes;
- Der Sachaufwandsträger (Gemeinde) der Schule, welcher den Antrag für die Schule stellt, muss darüberhinaus erklären, dass er den zusätzlich entstehenden Sachaufwand übernehmen wird;

Der **Gemeinderat beschließt einstimmig** die Verwaltung zu beauftragen, mit der Schulleitung der Grundschule Grünwald die weiteren notwendigen Maßnahmen voranzutreiben, um ab dem Schuljahr 2010/2011 die Einrichtung von mindestens einer Ganztagsklasse zu realisieren.

110. Berichterstattung aus den Ausschüssen sowie von aktuellen Vorgängen und Themen besonderer Wichtigkeit;

- Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über das künftige Staatliche Gymnasium;

1. Bürgermeister Neusiedl teilt mit, dass heute im Landratsamt die Unterzeichnung der Zweckvereinbarung zwischen Landkreis München und Gemeinde Grünwald über die Errichtung und den Betrieb des künftigen Staatlichen Gymnasiums Grünwald erfolgt ist.

- Archäologische Funde auf dem Gelände der Baustelle Parkgarage Hirtenweg;

1. Bürgermeister Neusiedl berichtet, dass im Bereich des als Lagerplatz genützten Kirchgrundstücks durch das Landesamt für Denkmalpflege – Bodendenkmäler – bzw. einer beauftragten Fachfirma Grabungen zum Zwecke der Dokumentation und Sicherung

von Funden erfolgen. Zwischenzeitlich gab es auch einen interessanten Fund eines weiblichen Skeletts und Gewandnadeln, beide datiert um ca. 1.400 v.Chr.. Die Grabungsarbeiten haben keine Verzögerung im Bauzeitplan zur Folge.

- **Widerrechtliche Fällung von Bäumen auf dem Grundstück ehemaliger Lindenwirt, Zeillerstraße 5;**

Im öffentlichen Teil der Bauausschusssitzung am 20.04.2009 hat die Bauverwaltung ausführlich über die Fällung von Bäumen im Hanggrundstück an der Zeillerstraße 5 berichtet. Danach wurden ohne Angabe eines Rechtsgrundes und ohne hierfür erforderliche behördliche Genehmigung ca. 40 Bäume gefällt. Die Gemeinde wurde am 16.04.2009 durch eine benachbarte Anliegerin auf die Fällung aufmerksam gemacht. Der Sachverhalt wurde vom gemeindlichen Umweltamt aufgenommen, das Landratsamt München ermittelt in dieser Angelegenheit derzeit.

Aktuell ist zu berichten, dass der Eigentümer erneut am 28.04.2009 die Baumpflegefirma mit weiteren Fällmaßnahmen beauftragt hat. Die Nachbarin alarmierte hierauf die Polizei, diese wiederum das Amt für Landwirtschaft und Forsten – ALF - in Ebersberg. Eine Mitarbeiterin des ALF hat sich der Angelegenheit vor Ort angenommen und die Gemeinde Grünwald um „Amtshilfe“ gebeten. Der Bauamtsleiter, Herr Rothörl, war am 28.04.2009 aufgrund des Amtshilfeersuchens vor Ort und stellte die Fällmaßnahmen mündlich ein, mit der Begründung, dass eine behördliche Genehmigung für diese Fällaktion nicht bekannt sei bzw. vorliege.

Nach Recherche der Bauverwaltung wird derzeit im Landratsamt München geklärt, wie das Hanggrundstück im Sinne der Naturschutzgesetze einzustufen sei. Es ist fraglich, ob hier die gemeindliche Baumschutzverordnung gelte; darüberhinaus wird derzeit geklärt, inwieweit die sog. Flora-Fauna-Habitatrichtlinie bzw. das Waldgesetz oder die Isartalschutzverordnung anwendbar sind.

Der später zum Tatort eingetroffene Amtsleiter des ALF, Herr Tränkner, trug vor, dass hier eindeutig ein unzulässiger Kahlschlag vorgenommen wurde. Das Hanggrundstück ist Wald i.S. des Waldgesetzes – nach § 10 WaldG ist jeglicher Eingriff in diese Schutzzone verboten. Der Hang ist nach weiteren Aussagen Schutzwald und die darauf befindlichen Bäume dienen der Stabilität des Hanges. Als Folgen der umfangreichen Fällung werden Hangrutsch und Sonnenbrand bei den übrigen Buchen genannt.

Herr Tränkner wird nach eigenen Angaben mit dem Landratsamt München erneut Kontakt aufnehmen und die eilbedürftige Sache zu einer Entscheidung bringen.

Die anschließende rege Diskussion mit vielen Wortbeiträgen aus der Mitte des Gemeinderats zeigt, dass gegen diese Fällmaßnahmen entschieden vorgegangen werden muss. GR-Mitglied Herr Dr. Knittel regte an, mit der örtlichen Polizei (die auch außerhalb der Behördensprechzeiten verfüg- und einsetzbar ist) Gespräche aufzunehmen und diese bei weiteren Fällmaßnahmen entsprechend zu autorisieren.

GR-Mitglied Herr Altmann erklärte, dass die Rechtslage noch strittig ist und daher die Begriffe wie „widerrechtlich“, „Baumfrevel“ usw. gegenüber den Medien und dem Eigentümer möglichst vermieden werden sollten.

Dieser letztgenannten Aussage wird entgegnet, dass der Eigentümer und Bauwerber über die Rechtslage als Rechtsanwalt und Bauträger genau informiert war. Überdies stand der Eigentümer vor der Fällaktion mit der Bauverwaltung wegen des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes + Veränderungssperre für dieses Hanggrundstück im Dialog.

- **Sachstandsbericht über Sanierung Bodenflächen Schwimmbad und Sauna im Grünwalder Freizeitpark;**

1. Bürgermeister Neusiedl verweist auf das Schreiben von Herrn Architekten Steininger vom 23.04.2009, das allen Mitgliedern des Gemeinderates in Kopie ausgehändigt wurde.

Gemeinderatsmitglied Steininger schildert die bisher gemachten Feststellungen. So wurden zum Teil ganz erhebliche Baumängel, die letztendlich zu weitreichenden Feuchtigkeitsschäden geführt haben, auf. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten wurden zwischenzeitlich in Absprache mit dem Rechtsanwalt Schmidt-Rathsfeld umfangreiche Beweissicherungen durchgeführt, bevor die Gemeinde bzw. die Freizeitpark GmbH die weiteren Sanierungsmaßnahmen fortführt.

Letztendlich führen die festgestellten Schäden aufgrund unsachgemäßer Bauausführung dazu, dass der ursprünglich geplante Wiedereröffnungstermin für den Saunabereich nicht zu halten ist.

Bezüglich der festgestellten Baumängel und Schäden wird im Detail auf das ausgehändigte Schreiben verwiesen.

111. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. Art. 52 Abs. 3 GO;

Der Vorsitzende verweist auf die Anlage zur Tagesordnung. Der Niederschrift ist diese Anlage beigefügt.

112. Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

Besetzung des Verwaltungsrates der Grünwalder Freizeitpark GmbH;

Gemeinderatsmitglied Bechler teilt mit, dass für die Ausschussgemeinschaft SPD/GBV im Verwaltungsrat der Grünwalder Freizeitpark GmbH künftig Frau Renate Nöbel als Mitglied benannt wird (Vertreter: Herr Ulrich Bechler).

Weitere Anfragen an die Verwaltung sind in der Anlage beigefügt.

Ende der Sitzung: 22.35 Uhr

Anfragen an die Verwaltung und deren Beantwortung;

GR - Sitzung vom 28. April 2009 - öffentlich - TOP 112

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
Wagner	Im Rahmen des in der Sitzung am 16.12.2008 vorgestellten Verkehrsberuhigungskonzeptes wurde u.a. auf Antrag von GR-Mitglied Portenlänger-Braunisch angeregt, im Bereich der Ludwig-Thoma-Straße die Ausweisung einer 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Einmündung Südl. Münchner Straße bis Einmündung Rainholzstraße zu prüfen. Wie ist der derzeitige Sachstand?	Die Verwaltung wird in einer der nächsten Sitzungen darüber berichten.
Wagner	Der Linienbus 224 fährt zwischenzeitlich auch an Wochenenden, Sonntagen und Feiertagen im Stundentakt. Während des Zeitraums Montag bis Freitag fährt er zu unterschiedlichen Zeiten bzw. Zeittakten. Es wäre wünschenswert, hier eine Verdichtung des Zeittaktes zu erreichen. Die Gemeinde wird gebeten, beim Landkreis zu prüfen, ob dies möglich ist.	Die Verwaltung wird sich in dieser Sache mit dem Landkreis München in Verbindung setzen.
Wagner	Bei den neuen Straßenbahnhaltehäuschen lösen sich bei einigen Stationen die aufgeklebten Beschriftungen ab.	Die Verwaltung wird sich der Angelegenheit umgehend annehmen.
Dr. Bühler	Wäre es nicht möglich, die 30 km/h-Geschwindigkeitsbegrenzung im Anfangsbereich der Wörnbrunner Straße (Höhe Evang. Gemeindezentrum) bzw. am Ende der Wörnbrunner Straße auf den gesamten Straßenzug auszuweiten?	1. Bürgermeister Neusiedl führt hierzu aus, dass bei der Beratung des Verkehrsberuhigungskonzeptes in der Sitzung des Gemeinderates am 16.12.2008 diese Festlegung erfolgte. Im ganz überwiegenden Streckenabschnitt der Wörnbrunner Straße soll es gemäß Gemeinderatsbeschluss bei der bisherigen 50 km/h-Regelung bleiben.
Staehele	Wie ist der Sachstand hinsichtlich der geplanten Renovation/Sanierung des Festsaaes im Bürgerhaus?	Die Architektin Frau Seifert ist mit der Planung beauftragt. Aufgrund der umfangreichen Maßnahme wird jedoch frühestens im November 2009 ein Ergebnis erwartet.

GR - Mitglied	Anfrage	Beantwortung
Schmidt	Wie ist der Sachstand der Vertragsverhandlungen Trambahnlinie 25?	1. Bürgermeister Neusiedl verweist auf die ausführliche Berichterstattung in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.12.2008 (Beschluss-Nr. 59). Dort wurde in sehr detaillierter Weise über den Sachstand sowie die weitere Vorgehensweise berichtet. Zuletzt wurden mit Schreiben der Gemeinde vom 20.02.2009 bei der MVG noch ausstehende nachprüfbare Unterlagen angefordert. Ziel der Verwaltung ist es, im Jahr 2009 eine abschließende Klärung herbeizuführen.